

Tourismus

Rahmenbedingungen für eine starke Tourismuswirtschaft in Bayern

vbw

Position

Stand: Dezember 2022

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Die Tourismuswirtschaft braucht gute Rahmenbedingungen

Der Tourismus ist eine der zentralen Säulen der bayerischen Wirtschaft. Vor allem im ländlichen Raum leistet er einen starken Beitrag zu Wirtschaftskraft und Beschäftigung. Die Unternehmen bieten zahlreiche Dienstleistungen für Touristen und Einheimische. Viele Branchen, wie z. B. das Beförderungsgewerbe, der Einzelhandel oder Freizeit- und Kultureinrichtungen, profitieren in starkem Maße von der Tourismuswirtschaft.

Die Betriebe sind gefordert, die Energiekrise, massiv steigende Preise und Unsicherheiten mit Blick auf die noch nicht ausgestandene Corona-Pandemie zu bewältigen. Darüber hinaus leidet die Branche unter einem großen Fachkräftemangel und muss gleichzeitig ihren Transformationsprozess auf dem Weg zu einem nachhaltigen Tourismus gestalten.

Für alle Unternehmen der Tourismuswirtschaft gilt: Sie sind auf gute Rahmenbedingungen angewiesen, um die Herausforderungen bestehen zu können und langfristig erfolgreich zu sein. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen zum Bürokratieabbau und die gezielte Unterstützung von Transformationsprozessen. In unserem Positionspapier formulieren wir den damit verbundenen Handlungsbedarf.

Bertram Brossardt
08. Dezember 2022

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Standortqualität bedarfsgerecht weiterentwickeln	2
1.1 Regionale Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln	2
1.2 Steuerrechtliche Rahmenbedingungen verbessern	2
1.3 Arbeits- und Fachkräftebedarf sichern	3
2 Tourismuswirtschaft stärken	4
2.1 Koordinations- und Entscheidungsstrukturen im Tourismus optimieren	4
2.2 Innovation im Tourismus fördern	4
2.3 Tourismuswirtschaft durch geeignete Förder- bzw. Zuschussprogramme bedarfsgerecht unterstützen	4
2.4 Außenwirtschaftsförderung stärker für die Tourismuswirtschaft nutzen	5
2.5 Industrie verstärkt als Partner für die Tourismuswirtschaft gewinnen	5
3 Bürokratie gezielt abbauen	6
3.1 Bürokratische Lasten auf ein Mindestmaß reduzieren	6
3.2 Arbeitszeit durch einen wöchentlichen Bezugszeitraum flexibilisieren	7
3.3 Digitale Verwaltungsleistungen ausbauen	7
4 Transformationsprozesse im Tourismus erfolgreich gestalten	8
4.1 Potenziale digitaler Technologien ausschöpfen	8
4.1.1 Digitalisierungstechnologien weiterentwickeln und nutzen	8
4.1.2 Fairen Wettbewerb gewährleisten	8
4.2 Anpassung an den Klimawandel und klimaneutrales Wirtschaften	9
Anhang	10
Ansprechpartner / Impressum	11

Position auf einen Blick

Das Tourismusland Bayern weiterentwickeln

Die Tourismuswirtschaft in Bayern ist gut aufgestellt, muss sich jedoch angesichts der aktuellen Herausforderungen und Krisen weiterentwickeln. Dazu sind die Betriebe auf passende Rahmenbedingungen angewiesen. Folgende zentrale Aufgaben müssen dafür angegangen werden:

1. Die Tourismuswirtschaft benötigt gute Standortqualitäten. Moderne, nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilitätsangebote für die Beförderung der Gäste sind ebenso unverzichtbar wie leistungsfähige digitale Netze und eine zuverlässige, bezahlbare Energieversorgung.
2. Die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel sowie die Transformation hin zum klimaneutralen Wirtschaften müssen mit geeigneten staatlichen Maßnahmen flankiert werden. Dabei ist zugleich sicherzustellen, dass Energiepreise bezahlbar bleiben.
3. Bürokratische Lasten müssen abgebaut werden, um die Betriebe von zeitlichem und finanziellem Aufwand zu entlasten und ihre Flexibilität zu erhöhen. Gleichzeitig müssen Angebote für digitale Verwaltungsleistungen ausgebaut werden.
4. Das Steuerrecht muss vereinfacht und die Kapitalversorgung verbessert werden.
5. Die Möglichkeiten zur Anpassung der Arbeitszeiten an die Bedürfnisse der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter müssen durch den Wechsel auf eine wochenbezogene Betrachtung bei den Höchstarbeitszeitgrenzen verbessert werden.
6. Die Digitalisierung der Unternehmen der Tourismuswirtschaft und der Tourismusdestinationen muss unterstützt werden.
7. Der Tourismus in Bayern muss im internationalen Wettbewerbsumfeld stärker und wahrnehmbarer positioniert werden.

1 Standortqualität bedarfsgerecht weiterentwickeln

Infrastruktur als Basis der Wettbewerbsfähigkeit gezielt gestalten

1.1 Regionale Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln

Die in weiten Teilen gute Infrastruktur Bayerns muss auch für die Zukunft gesichert werden. Zunehmende Inanspruchnahme, neue technische Möglichkeiten und demografische Entwicklungen verändern die Anforderungen laufend. Hier gilt es:

- eine stabile und bezahlbare Energieversorgung sicherzustellen sowie den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben und Speichermöglichkeiten zu schaffen.
- die Betriebe auf ihrem Weg zu einem höheren Selbstversorgungsgrad, beispielsweise durch eigene Energieerzeugung oder durch dezentrale und kommunale Energieanbieter, zu unterstützen.
- zügig ein flächendeckendes Gigabit-Festnetz und ein lückenloses 5G-Mobilfunknetz zu erreichen.
- die Mobilitätsinfrastruktur, bestehend aus Straßen-, Schienen- und Luftverkehr, im Sinne eines intermodalen Gesamtverkehrssystems weiterzuentwickeln. Angebote im ÖPNV müssen stärker auf die Mobilitätsanforderungen des Gastes auf der „letzten Meile“ und am Zielort ausgerichtet werden und dürfen nicht an Gebietsgrenzen enden.
- attraktive und nachfragegerechte Standortinfrastrukturen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Pflege und Betreuung zu sichern.

1.2 Steuerrechtliche Rahmenbedingungen verbessern

Die Tourismusbranche ist auf steuerrechtliche Rahmenbedingungen angewiesen, die ihren mittelständischen, von Familienunternehmen geprägten Strukturen entsprechen:

- Die Unternehmensbesteuerung muss perspektivisch auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent abgesenkt werden; schon kurzfristig muss die Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen einfacher zugänglich werden.
- Unternehmern wie Mitarbeitern muss mehr Netto vom Brutto bleiben, und zwar durch den Abbau des Solidaritätszuschlags, Korrekturen am Einkommensteuertarif und eine laufende Korrektur der Kalten Progression mittels eines Tarifs auf Rädern.
- In der Ertragsbesteuerung müssen Substanzelemente abgeschafft werden. Das gilt in erster Linie für die gewerbsteuerliche Hinzurechnung.
- Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Speisen und dessen Ausweitung auf Getränke muss auch im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen gegenüber Nachbarstaaten entfristet werden. Dies schafft Planbarkeit und erhält notwendige Liquidität nicht nur in Krisen. Auch der reduzierte Umsatzsteuersatz auf Beherbergungsleistungen ist beizubehalten, damit die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Tourismusmarkt weiter sichergestellt ist.

- Im Zuge der laufenden Auseinandersetzung mit der Mehrwertsteuer in der EU müssen die Regelungen zu den Mehrwertsteuersätzen auf mehr Wettbewerbsneutralität hin weiterentwickelt werden.
- Steuererhöhungen lehnen wir ab. Kommunale Übernachtungssteuern (Bettensteuern) müssen durch eine Anpassung im bayerischen Kommunalabgabengesetz verhindert werden.

1.3 Arbeits- und Fachkräftebedarf sichern

Die personalintensive Tourismuswirtschaft steht vor der zunehmend schwereren Herausforderung, ihren Arbeits- und Fachkräftebedarf zu decken. Die jüngst gestarteten Imagekampagne Tourismus, an der sich die vbw und einige ihrer Mitgliedsverbände beteiligen, hat zum Ziel, die Attraktivität und das Bewusstsein für die Tourismuswirtschaft stärker in den Mittelpunkt zu stellen und neue Mitarbeiter für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu begeistern.

Die Fachkräftesicherung muss dauerhaft hohe Priorität für die Politik haben, unabhängig von konjunkturellen Bewegungen am Arbeitsmarkt, und die Aktivitäten etwa zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, im Bildungsbereich oder für die gezielte Zuwanderung müssen mit Nachdruck vorangetrieben werden. Speziell für den Bereich der Tourismuswirtschaft sind folgende Aspekte zu beachten:

- die talent- und arbeitsmarktorientierte Berufs- und Studienorientierung im Bereich der Tourismuswirtschaft muss gestärkt werden.
- Freibeträge in Höhe des jährlichen Sachbezugswertes für die arbeitgebergeförderte Verpflegung und Bereitstellung von Wohnraum für Auszubildende müssen eingeführt werden.
- gastgewerbliche Ausbildungsberufe (z. B. Köche) müssen als Mangelberufe anerkannt und die Möglichkeiten zur Beschäftigung von Saisonkräften aus Nicht-EU-Staaten verbessert werden.
- Verfahren für Arbeitsgenehmigungen Geflüchteter mit Bleibeperspektive müssen beschleunigt und vereinfacht werden.

2 Tourismuswirtschaft stärken

Tourismusland Bayern weiterentwickeln.

2.1 Koordinations- und Entscheidungsstrukturen im Tourismus optimieren

Notwendig sind die Verbesserung der Zusammenarbeit von Kommunen und privatwirtschaftlich organisierten Tourismus-Vereinigungen, die Konzentration auf die wesentlichen Aufgabenstellungen sowie ein optimierter Einsatz digitaler Tools. Es gilt, die Verwaltungs- und Managementstrukturen im Tourismus zu straffen und gezielt zu stärken, so dass eine Tourismuswirtschaft „aus einem Guss“ entsteht. Darüber hinaus ist es notwendig,

- ein festes jährliches Budget zu etablieren, damit das vorhandene Know-how der tourismuspolitischen Akteure unter der Federführung der Tourismusabteilung im Wirtschaftsministerium zusammengeführt, gebündelt und ggf. bedarfsgerecht ergänzt werden kann,
- eine zukunftsorientierten Tourismusstrategie für einen ganzheitlichen touristischen Ansatz in Bayern zu entwickeln.

2.2 Innovation im Tourismus fördern

Innovationen sind ein wichtiger Schlüssel, um die Qualität touristischer Dienstleistungen zu verbessern und Kosten zu senken. Es gilt:

- die erfolgreiche Arbeit des Bayerischen Zentrums für Tourismus (BZT) zu verstetigen und den Finanzierungsbedarf langfristig sicherzustellen.
- die Ergebnisse der Tourismusforschung – insbesondere des BZT – stärker bei den Akteuren des Tourismus zu verankern und umfassend in die Praxis zu tragen. Die notwendigen Mittel sind dafür vorzusehen.
- Betriebe beziehungsweise Regionen bei innovativen Maßnahmen und neuen strategischen Ansätzen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und CO₂-Einsparung zu unterstützen.

Um Innovationen zu fördern, sind Wettbewerbe ein geeignetes Instrument. Erste Ansätze können zum Beispiel Konzepte für den Städtetourismus der Zukunft oder flexiblere (Zwischen-)Nutzungsoptionen für touristische Infrastrukturen sein.

2.3 Tourismuswirtschaft durch geeignete Förder- bzw. Zuschussprogramme bedarfsgerecht unterstützen

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wirken nach und mit den aktuell stark steigenden Preisen stehen viele Betriebe vor Liquiditätsproblemen. Die notwendigen Investitionen für Digitalisierung und Klimaanpassung lassen sich in der Folge kaum noch

stemmen. Dabei gilt allgemein, die Kredit- und Förderprogramme der LfA Förderbank Bayern und der Kreditanstalt für Wiederaufbau gezielt und bedarfsgerecht auszubauen und die Möglichkeiten zu Bündelung und Ko-Finanzierung verschiedener Förder- bzw. Zuschussprogramme zu erleichtern. Überdies müssen die Unternehmen weiterhin gezielt gefördert werden durch:

- die Fortführung des „Heimatwirtschaftenprogramm“ durch eine mehrjährige Mittelausstattung von jährlich 15 Millionen Euro, um gastronomischen Kleinbetrieben die Möglichkeit zu geben, sich durch Investitionen zukunftsfähig aufstellen zu können.
- die Verstetigung der kostenfreien „Blitzlicht-Beratung“ als Potenzial- und Schwachstellenanalyse, um insbesondere gastgewerbliche Kleinbetriebe durch praktische Beratungen zukunftsfähig zu machen.

2.4 Außenwirtschaftsförderung stärker für die Tourismuswirtschaft nutzen

Der intensiverte Preis- und Qualitätswettbewerb sowie die zunehmende Konkurrenz um qualifizierte Mitarbeiter (z. B. im Alpenraum) machen die internationale Kundengewinnung zur Notwendigkeit. Dabei sind insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen der Tourismuswirtschaft auf Unterstützung angewiesen. Der Freistaat Bayern bietet daher seit Jahren eine Reihe von Maßnahmen an, die es auch für die Tourismuswirtschaft stärker nutzbar zu machen gilt:

- Fortführung der Maßnahmen des Freistaats bei Markterschließung, politischer Flankierung und Exportförderung.
- Unterstützung der Unternehmen bei der Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland.
- Durchführung bzw. Unterstützung von Veranstaltungen zur Bewerbung der Tourismusdestination Bayern, z. B. durch Ministerreisen und Delegationsreisen oder auch das Auslandsmessen-Beteiligungsprogramm.
- internationale Netzwerke Bayerns, wie z. B. das Außenwirtschaftszentrum und die Auslandsrepräsentanten.
- Kooperations- und Markterschließungsprojekten
- Finanzierungshilfen der LfA Förderbank Bayern für touristische Unternehmen, die sich international aufstellen.

2.5 Industrie verstärkt als Partner für die Tourismuswirtschaft gewinnen

Industrieunternehmen fragen schon heute vielfach Dienstleistungen der Tourismuswirtschaft nach: ob Catering, Unterkünfte für Geschäftsreisende oder Incentives für Mitarbeiter. Für touristische Betriebe kann es sich als sehr lohnend erweisen, die Zusammenarbeit mit Industrieunternehmen weiter auszubauen, auch mit Blick auf die überregionale und internationale Sichtbarkeit. Alle Akteure sind gefordert, diese Wertschöpfungsnetzwerke sichtbar zu machen und zu pflegen.

3 Bürokratie gezielt abbauen

Unternehmen von administrativem Aufwand entlasten

3.1 Bürokratische Lasten auf ein Mindestmaß reduzieren

Unnötige Bürokratie schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismuswirtschaft, bindet Arbeitskräfte und gefährdet zukünftiges Wachstum. Folgende konkrete Forderungen stellt die vbw, um insbesondere den kleineren und mittleren Unternehmen der Tourismuswirtschaft das Arbeiten zu erleichtern:

Aufzeichnungspflichten im Mindestlohngesetz bei der Arbeitszeit erleichtern

- Streichen der Aufzeichnung von Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit bei geringfügig Beschäftigten
- Vorliegen der Dokumente einen Monat nach der Arbeitsleistung (statt am siebten Tag)
- Ausnahme von der Dokumentationspflicht bei kaufmännischen Berufen, bei Tätigkeiten an mehreren Beschäftigungsorten und bei einem Stundenlohn von mehr als 12,00 Euro
- Deutliche Reduzierung der Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit, die für neun Wirtschaftszweige darunter das Gastgewerbe gilt und die Branche unter Generalverdacht stellt, auf das für alle übrigen Branchen geltende Maß

Umsatzsteuervoranmeldung vereinfachen

- Bezahlung statt Rechnungsstellung für Fälligkeit entscheidend
- Keine Umsatzsteuervoranmeldung, wenn der Steuerpflichtige für das laufende Steuerjahr eine Umsatzsteuervorauszahlung in Höhe von 50 Prozent des Vorjahres leistet

Kleinunternehmergrenze in der Umsatzsteuer anheben

- Bis zu einer monatlichen Zahllast von 2.500 Euro nur Jahressteuererklärung
- Für Existenzgründer vierteljährliche – statt monatlicher – Abgabe
- Anpassung der Kleinunternehmergrenze auf einen Vorjahresumsatz von 25.000 Euro und einem voraussichtlichen Jahresumsatz von 75.000 Euro im laufenden Jahr

Erleichterungen bei der Überprüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer von Unternehmenskunden aus der EU

- Abschaffung der Prüfpflicht für Rechnungen unterhalb der Kleinstbetragsgrenze
- Benutzerfreundliches Portal und Minimierung der einzugebenden Daten
- Verzicht auf postalische Zustellung der Bestätigung, elektronische Bestätigung – auch als PDF – sollte genügen

Anerkennung elektronischer Belege als Rechnung

- Aufwandsminimierende E-Rechnung ebenso wie PDF-Dokumente und E-Mails
- Rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen

Klarstellung zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Buchführung (GoBD)

- Formate, die archiviert werden müssen
- Dokumente, die als maschinell auslesbar gelten

Etablierung eines einheitlichen und transparenten Vorgehens bei Betriebsprüfungen

- Kooperative Prüfmethode, die auf Fehlerprävention abzielen
- Elektronische Verfügbarkeit von Steuerunterlagen und digitale Plausibilitätsprüfungen
- Zeitnahe Betriebsprüfungen und deutliche Verkürzung von Aufbewahrungsfristen
- Entwicklung eines praxistauglichen Leitfadens
- Einrichtung einer Clearing- bzw. Beschwerdestelle

3.2 Arbeitszeit durch einen wöchentlichen Bezugszeitraum flexibilisieren

Der Arbeitsanfall in Betrieben der Tourismusbranche ist häufig nicht gleichmäßig. Darüber hinaus wünschen sich viele Mitarbeitende in Abstimmung mit ihrem Arbeitgeber ein höheres Maß an Flexibilität. Die Abkehr von der täglichen zugunsten einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit ist das richtige Instrument, beiden Anliegen gerecht zu werden. Ein Verzicht auf die tägliche Höchstgrenze von zehn Stunden führt nicht zu einer Erhöhung des Arbeitszeitvolumens, sondern nur zu mehr Flexibilität bei der wöchentlichen Verteilung. Eine vertraglich vereinbarte 40-Stunden-Woche bleibt eine 40-Stunden-Woche, der durchschnittliche Acht-Stunden-Tag bleibt hier erhalten.

3.3 Digitale Verwaltungsleistungen ausbauen

Ziel ist, bestehende Verwaltungsdienste vollständig medienbruchfrei zu digitalisieren. Der Umstieg auf digitale Verfahren muss genutzt werden, um Prozesse aller Art reibungsloser und effizienter zu gestalten. Digitale Lösungen müssen umfassend ermöglicht werden, beispielsweise durch den Einsatz von Sensorik anstelle händischer Prüfungen und die voll digitalisierte Erfüllung von Aufzeichnungs- und Meldepflichten. Weitere wesentliche Punkte sind:

- Sichere elektronische Authentifizierung,
- Austausch maschinell lesbarer und verarbeitbarer Daten,
- Vermeidung von Mehrfacherhebungen derselben Daten (Once Only).

4 Transformationsprozesse im Tourismus erfolgreich gestalten

Tourismuswirtschaft zukunftsfähig aufstellen

4.1 Potenziale digitaler Technologien ausschöpfen

4.1.1 Digitalisierungstechnologien weiterentwickeln und nutzen

Die Digitalisierung bietet der bayerischen Tourismuswirtschaft erhebliche Chancen, bringt aber auch hohe Investitionserfordernisse mit sich. Um die Digitalisierung bei allen Unternehmen der Tourismuswirtschaft zum Erfolg zu führen, sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Das digitale Enabling der Betriebe und deren Unterstützung bei der Entwicklung digital gestützter Angebote müssen intensiviert werden. Wichtiger Baustein ist eine Sensibilisierung für die Potenziale von Datenanalysen und darauf aufbauend der Datennutzung z. B. für die Optimierung betrieblicher Abläufe oder die Etablierung neuer Lösungen. Hier kann verstärkt mit Best Practice Beispielen gearbeitet werden. Sinnvoll sind ferner zusätzliche Informationen zu Datenschutz und IT-Sicherheit, um Unsicherheiten zu beseitigen. Fördermöglichkeiten sind bedarfsgerecht fortzuführen beziehungsweise auszubauen.
- Eine gute digitale Verknüpfung touristischer Informationen (POI, Wander- und Radwege etc.) mit einer qualitativ hochwertigen Kartendarstellung zur Verbesserung der touristischen Standortqualität verbessern.
- Eine einheitliche Anlaufstelle muss zügig aufgebaut werden, damit Einzelunternehmen und Destinationen beim Datenmanagement und der Implementierung neuer Tools und Konzepte kontinuierlich unterstützt werden können.

Eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Angebote und Betriebe vor Ort ist sinnvoll, und digitale Technologien bieten dafür eine gute Möglichkeit. Auch hier gilt es, die Vorteile gerade für kleinere, noch weniger digitalaffine Unternehmen erlebbar zu machen. Einen Beitrag können Aktionen wie die laufende Imagekampagne mit Beteiligungsmöglichkeiten für Betriebe leisten.

4.1.2 Fairen Wettbewerb gewährleisten

Mit der zunehmenden Nutzung des Internets als Informations-, Kommunikations- oder Buchungsmittel sind neue Herausforderungen für touristische Betriebe entstanden, z. B. durch neue, teilweise private Konkurrenz aus der sogenannten „Sharing-Economy“ (z. B. AirBnB).

Es gilt, für alle Anbieter einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen:

- Alle Marktteilnehmer müssen gleiche Rechte und Pflichten haben, z. B. bei Auflagen für Brandschutz, Hygiene, Sicherheit oder Barrierefreiheit.
- Monopolistische bzw. oligopolistische Strukturen mit marktbeherrschendem Einfluss einzelner Plattformen sowie gegebenenfalls missbräuchliche Klauseln muss mit den Möglichkeiten von Wettbewerbs- bzw. Kartellrecht begegnet werden.

4.2 Anpassung an den Klimawandel und klimaneutrales Wirtschaften

Der Klimawandel macht sich heute schon in etlichen touristischen Regionen deutlich bemerkbar. Darauf und auf die absehbaren weiteren Entwicklungen müssen sich die Betriebe und Regionen in ihrer strategischen Ausrichtung einstellen. Gleichzeitig strebt Bayern an, bereits im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Das setzt eine erhebliche Transformation unter anderem bei der Energieversorgung und entsprechende Investitionen voraus.

Je intensiver der Wandel von staatlicher Seite forciert wird, desto mehr ist er gefordert, die Unternehmen bei der erfolgreichen Bewältigung zu unterstützen. Wo neue Erwartungen an die gewerbliche Wirtschaft gestellt werden, etwa beim Vorhalten von Lademöglichkeiten, müssen wirtschaftlich tragfähige Konzepte für die Refinanzierung immer mitbedacht und bei Bedarf regulativ erleichtert oder die Umsetzung gefördert werden. Programme und Maßnahmen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind stärker mit Tourismus zusammendenken und darauf ausrichten. Beispiele hierfür sind die Unterstützung von Betrieben und Regionen bei der Entwicklung von geeigneten Klimaanpassungsstrategien und Angeboten für nachhaltiges Reisen.

Anhang

vbw Positionen zu den skizzierten Forderungen

Bildung und Fachkräftesicherung

- vbw Position *Betriebliche Weiterbildung*, Oktober 2022
- vbw Position *Berufliche Bildung*, Oktober 2022
- vbw Studie *TechCheck 2019. Erfolgsfaktor Mensch*, Juli 2019
- Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft *TechCheck 2019. Technologien für den Menschen, Handlungsempfehlungen*, Juli 2019
- vbw Position *Fachkräftesicherung+*, April 2022
- vbw baymevbm Position *Zwischen Arbeitskräftemangel und struktureller Arbeitslosigkeit*, März 2022
- vbw Position *Berufs- und Studienorientierung*, Oktober 2022

Digitale Netze

- vbw Position *Digitale Netze*, Januar 2022
- vbw Studie *Breitbandbedarf der bayerischen Unternehmen*, Januar 2022
- vbw Studie *Versorgungsgrad der digitalen Infrastruktur in Bayern*, Januar 2022
- vbw Studie *Förderung von Gigabitnetzen*, Juni 2022
- vbw Studie *Das digitale Festnetz in Bayerns Regionen 2021*, August 2022

E-Government

- vbw Position *Digitale Verwaltung*, April 2022
- vbw Position *Der digitale Freistaat*, November 2022

Energie

- vbw Position *Versorgungssicherheit für Bayern*, November 2022
- Studie *10. Monitoring der Energiewende*, Januar 2022
- Studie *Folgen einer Lieferunterbrechung von russischem Gas für die deutsche Industrie*, Juni 2022
- Studie *Strompreisprognose*, September 2022
- Studie *Monitoring der deutschen Gasbilanz*, September bis November 2022
- Studie *Monitoring der deutschen Gasbilanz – Auswirkungen auf die Industrie*, November 2022

Landesentwicklung

- vbw Position *Landesentwicklung und Flächenpolitik*, Dezember 2021
- vbw Position *Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms*, April 2022

Ansprechpartner / Impressum

Volker M. Schilling

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-268

volker.schilling@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Dezember 2022